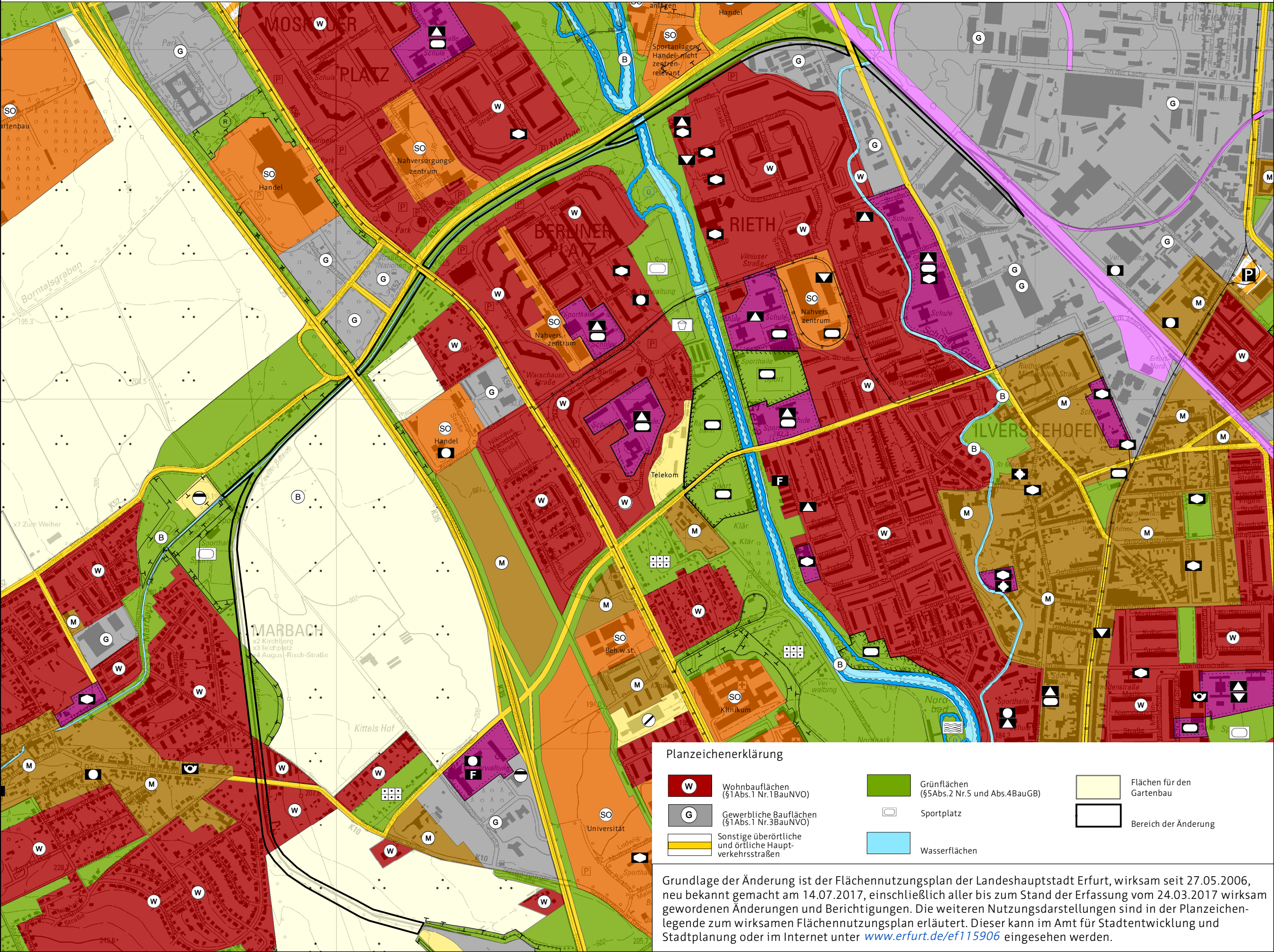


Planzeichnung



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.11.2015 mit Beschluss Nr. 1765/15, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 04/2016 vom 18.03.2016, den Beschluss über die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 04/2016 vom 18.03.2016, ist vom 29.03.2016 bis zum 29.04.2016 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.03.2016 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erfurt, den
Wirksam
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.25

Bereich Ilversgehofen bis Marbach
"Ehemalige Bahnstrecke Erfurt- Nord-
Gewerbepark Blumenstraße"

Entwurf

